



was diese natürlich mit Entrüstung zurückwiesen. Nachdem die Prinzipale es vorher geschickt verstanden hatten, die ihnen unangenehmen Zustände vom 31. Mai aus der Welt zu schaffen, setzen sie an Stelle derselben einen einseitigen Tarif, der das Maß zum Ueberlaufen bringen mußte. Daß nun die Kollegen nach fruchtlosen Versuchen, ihren Willen zur Anerkennung zu bringen, sofort die Arbeit niederlegten, finden wir außerordentlich begreiflich, ohne diese Tarif nach Lage der Gesamtverhältnisse als geschickt zu bezeichnen. Wenn aber nun behauptet wird (Helv. Typ. Nr. 32 vom 6. August und Nr. 37 vom 10. September), „durch die Kulizufuhr des auf dem Boden der deutschen Tarifgemeinschaft stehenden Arbeitsnachweises des deutschen Prinzipalvereins“ sei der Luzerner Streik verloren worden, so ist das unwahr. Würde diese Auffassung der Helv. Typ. zutreffen, so würde im anderen Falle der Streik gewonnen worden sein; das ist doch logisch. Und welche Bedingungen für den glücklichen Ausgang des Streiks wären notwendig gewesen: die Einhaltung der acht- oder vierzehntägigen Kündigungsfrist. Um diesen Preis hätte man 8 bis 10 Wochen Streik und Tausende von Mark erspart, immer vom Standpunkte der Helv. Typ. aus. Die Sache lag aber so: War der Streik nicht innerhalb acht Tagen gewonnen, so war er rettungslos verloren, und darin stimmt selbst die Helv. Typ. mit uns überein, indem sie in Nr. 37 vom 10. September in einer Polemik gegen den Kollegen Giesecke schreibt, daß die Prinzipale während der vierzehntägigen Kündigungsfrist im Stande gewesen wären, „sich nach tüchtigen und ausgiebigem Ertrag umzusehen“. Also auch ohne Eingreifen des Leipziger Arbeitsnachweises, der erst nach drei- bis vierwöchiger Streikdauer Streikbrecher vermittelt hat. Man beweise erst einmal, an welchem Tage der erste vom Leipziger Arbeitsnachweise vermittelte Streikbrecher in Luzern in Arbeit getreten ist, um nach den eignen Worten der Helv. Typ. das Unsinvolle ihrer Behauptungen zweifellos feststellen zu können. Da im Falle der Einhaltung der Kündigungsfrist kein deutscher Arbeitsnachweis, der die betr. Bestimmungen des Tarifs anerkannt hat, auch nur einen Streikbrecher vermittelt hätte, so muß die Helv. Typ. zugeben, daß die Streikbrecher sich auch ohne den Leipziger Prinzipals-Arbeitsnachweis gefunden hätten und gefunden haben, und deshalb wurde in Luzern alles auf eine Karte gesetzt. Daß dies die falsche Karte war, bebauern wir ebenfalls, man möge aber die Schuld daran dort suchen, wo sie liegt.

In mehreren außerordentlich gefäßigen Artikeln hat die Helv. Typ. bisher versucht, dem deutschen Verbands, dem Corr. und der Tarifgemeinschaft die Schuld an dem Ausgange des Streiks in Luzern beizumessen. In wie weit dies zutrifft, haben wir eingehend und sachlich erörtert. Rufen wir uns nun einmal das in Deutschland gültige tarifliche Gesetz ins Gedächtnis, um die in der Luft hängenden Reduktionen der Helv. Typ. als das zu kennzeichnen, was sie sind: leere Redensarten. Der Tarif vom 1. Juli 1896 legt den Beteiligten Rechte und Pflichten auf. Er ist der Gemeinverständlichkeit, was als recht und billig im Gewerbe in Deutschland zu gelten hat. Derjenige Teil, welcher willkürlich wider die eingegangenen Verpflichtungen verstößt, dem gegenüber haben sich auch die Verpflichtungen des andern Teiles erledigt. Nun sagt der § 48 des Tarifs: „Die zur Zeit bestehenden Arbeitsnachweise haben die Verpflichtung einzugeben, daß sie nur tarifreue Buchdruckergehilfen in tarifreuen Buchdruckereien unterbringen und auf Anweisung des Tarif-Amtes in erster Linie den durch ihr Eintreten für tarifmäßige Bezahlung konditionlos gewordenen Gehilfen Arbeit nachweisen.“ Darüber hinaus gehen die Verpflichtungen nicht, weder für die Prinzipale noch für die Gehilfen-Arbeitsnachweise. Da dieser Tarif nur für Deutschland gilt, so kann es in Luzern im Sinne des deutschen Tarifs weder tarifreue Gehilfen noch tarifreue Druckerereien geben. Dies schließt aber nicht aus, daß dem Stattegeben von Gehilfen ausländischer Gehilfen oder Prinzipale am Schließung der auf dem Boden des § 48 stehenden Arbeitsnachweise oder von Vermittelung von Arbeitskräften vom Tarif-Amte dahingehend näher getreten wird, ob in den einzelnen Fällen den Erfordernissen Genüge getan worden ist, wie es die Bestimmungen unsers Tarifs bei der Behandlung derartiger Fragen dem Tarif-Amte zur Pflicht machen. Wollten die Luzerner Gehilfen die Hilfe des Tarif-Amtes oder dessen Neutralität, so mußten sie es dem Tarif-Amte möglich machen, an der Hand des Tarifs (§ 36 bzw. § 48) Stellung zu gunsten der Gehilfen nehmen zu können. Das Tarif-Amt hat übrigens sich von Anfang an bemüht, zu gunsten der Luzerner Kollegen zu intervenieren, und daß außer dem Leipziger Prinzipals-Arbeitsnachweis in ganz Deutschland kein weiterer sich mit der Vermittelung von Streikbrechern befaßte, ist wohl der beste Beweis dafür, daß die Tarifinstitutionen in Deutschland nicht dazu da sind, um die „Prinzipalität gegen ungeschickte Begehrlichkeiten ihrer nimmermatten Arbeiter zu schützen“, wie sich die Helv. Typ. „wohlunterschiedet“ ausdrückt. Immer muß man dabei im Auge behalten, daß an dem Ausgange des Streiks mit und ohne Tarif-Amt nichts geändert worden wäre.

Diesen Standpunkt hat Kollege Giesecke in der Helv. Typ. eingehend motiviert. Das Tarif-Amt ist bei seinen Erwägungen weder von Sympathien noch Antipathien

geleitet gewesen, sondern lediglich von den klaren Bestimmungen des Tarifs. Und dieser mußte respektiert werden, und zwar gerade im Interesse der Gehilfen, denn was heute vom Gehilfenstandpunkt aus uns recht im Interesse der Gehilfen ist, muß uns (logisch) morgen vom Prinzipalstandpunkt aus billig im Interesse der Prinzipale sein. Verlangt der Gehilfe, welcher seine Kündigungsfrist nicht einleitet, die Sperrung der betr. Druckerei vom Tarif-Amte, so verlangt der Prinzipal die Zuweisung von Arbeitskräften, wenn er die Gehilfen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entläßt. Was dann der Tarif noch zu bedeuten hätte, ist unschwer zu sagen, er binget einfach in der Luft. Wir schließen uns daher vollinhaltlich den Ausführungen Gieseckes an, daß man in der Schweiz (oder tüchtiger in der Redaktion der Helv. Typ.) nicht logisch denken kann oder will. Wenn aber nun in mehreren Nummern der Helv. Typ. Kollege Giesecke in einer geradezu schamlosen Weise heruntergerissen wird, so können wir im Einverständnis mit der gesamten deutschen Kollegenschaft sagen, daß einen Mann wie Giesecke, der seit 30 Jahren im Vordertreffen der Organisation gestanden hat, der Schmutz der Helv. Typ. nicht berührt. Um unseren Lesern einen Begriff über die maßlosen Beschimpfungen des Kollegen Giesecke in der Helv. Typ. geben zu können, reproduzieren wir einige Stellen aus diesem Organ, und zwar aus einer einzigen Nummer, so sehr uns diese Arbeit auch anwidert. So ist z. B. die Rede von dem „sogenannten Gehilfen-Vorsitzenden“, von dem „Kollegen“ Giesecke als „deutsch-rechtsberühmter Tarifgemeinschafts-Junker“, der „infolge seines Vertriebs mit dem prinzipalstetigen Tarifgemeinschaftsgrößen sich prinzipalstetig entwickelt hat“ und „damit ist ihm auch die Qualifikation als Gehilfenvertreter abhanden gekommen“, von Giesecke als „Auchkollegen“, der sich für seine Schreibweise „von unseren Prinzipalen glänzend honorieren lassen kann“, und daß zu bedauern wäre, „wenn ein Giesecke vielleicht von den organisierten Gehilfen Deutschlands nebenbei besollet würde“. Diese Proben mögen genügen. Jeder unbefangene Leser kann daraus ersehen, daß der Betrieb des internationalen Herganges in der Schweiz bereits seine schönsten Früchte gezeitigt hat.

Nun wollen wir uns aber — so viel „Egoismus“ wird uns wohl die Helv. Typ. gestatten — auch einmal mit der Rehrseite der Medaille befassen. In Luzern stand das Interesse von 55 Kollegen in Frage, in Deutschland eventuell das des Verbandes mit 23000 Mitgliedern. Als Arbeiter — wir haben das schon betont — standen wir ohne weiteres auf Seite der Luzerner Streikenden. Das haben wir auch bis heute bewiesen, denn von der für die Luzerner Kollegen durch freiwillige Beiträge der internationalen Verbände eingegangenen Summe von rund 1137 Fr. stammten rund 500 Fr. vom deutschen Verbands. Wollten wir aber nach der Vermittelung durch den Leipziger Arbeitsnachweis — vorher war es doch nicht möglich — gegen denselben vorgehen, so würde uns nach dem Tarife, der auch vom Verband anerkannt ist, das Recht nicht zur Seite gestanden haben.

Wie könnten sich die Gehilfen auf den gemeinsam geschaffenen Tarif berufen, wenn sie dessen einseitige Behandlung für sich verlangen. Mit diesem Augenblicke hört ein für alle Beteiligten geschaffenes tariflich-rechtsgültiges Verhältnis auf, und es tritt an Stelle dessen sofort der Kampf um das, was der Eine will, und um das, was der Andre nicht will. Dieser Kampfstandpunkt, der leichtfertig die realen Verhältnisse unberücksichtigt läßt, der nur Wünsche aufstellt, ohne diese Wünsche realisieren zu können, der nach außen hin eine schöne Dekoration repräsentiert, hinter der es aber minder schön aussieht, wird in Deutschland seit Jahr und Tag gepredigt von Leuten, die sicher an den bestehenden Verhältnissen nichts ändern könnten, selbst wenn sie das Recht in Händen hätten. Auch in die Helv. Typ. haben diese auf wenig Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse beruhenden Redensarten Eingang gefunden und wie wir beurteilen können, sind die Anführer aus Deutschland liebesvoll aufgenommen worden. Wir werden darauf noch zurückkommen. Für uns in Deutschland war zweifellos klar, daß ein Vorgehen gegen den Leipziger Arbeitsnachweis ein solches gegen den Tarif und die Tarifgemeinschaft überhaupt gewesen wäre und sein mußte. Mit diesem Augenblicke stand das tarifliche Gebäude in Flammen und der Redakteur der Helv. Typ. hätte sich die Hände daran wahren können. Weiter hätte dieses Vorgehen den Schweizer Kollegen nichts genützt. Die günstigen Erfahrungen, welche wir mit der Tarifgemeinschaft im allgemeinen gemacht haben, konnten uns aber in diesem einen Falle nicht veranlassen, das Kind mit dem Bad auszuschenken. Hier handelte es sich nicht nur um das Aufgeben des Tarifs, sondern auch um die Provokation der Wachtfrage zwischen den beiderseitigen Organisationen. Der Leipziger Arbeitsnachweis — es gewinnt den Anschein — wollte mit der Streikbrechervermittlung lediglich einen neuen Zankapfel in die ohnedies zerfallende Gehilfenchaft hineinwerfen, und das ist ihm gelungen. Unferstes war die größte Vorsicht notwendig — und wir können dies im Interesse der Organisation leider hier nicht einmal ausführlich begründen —, wenn wir nicht geradezu unsere Organisation aus Wasser ließen. Und wir kennen die „Flottenpläne“ der großen „Seestadt Leipzig“. Wenn halberweise von der Helv.

Typ. deshalb verlangt wird, wir sollten nunmehr die Tarifgemeinschaft über Bord werfen, so hat sie dies wohl selbst nicht ernsthaft gemeint. Die Tarifgemeinschaft selbst ist — tiefer gedacht — nicht ein willkürliches Produkt Derjenigen, die sie geschaffen, sondern sie ist ein Produkt der ökonomischen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe in Deutschland. Die Tarifgemeinschaft ist weder künstlich zu schaffen, noch kann sie künstlich erhalten werden. Unter der Tarifgemeinschaft wird es möglich sein und ist es möglich — das lehren uns die vergangenen fünf Jahre — für einen größeren Kreis von Kollegen materielle Verbesserungen zu schaffen und — das ist die Hauptsache! — zu erhalten. Die heutigen Produktionsverhältnisse, deren Anarchie schon genugsam in diesen Spalten besprochen wurde, hat in unserm Gewerbe ein Freibeutertum — prinzipals- und gehilfenstetig — geschaffen, dem nur die Tarifgemeinschaft einen festen Damm entgegensetzen kann. Dieses Freibeutertum ist die Schmutzkonkurrenz auf der einen, das Streikbrechertum auf der andern Seite. Diese Thatsache erkennt ja auch die Helv. Typ. an, indem sie in Nr. 35 das Internationale Sekretariat auffordert, geeignete Vorkehrungen gegen die Streikbrecher-Landplage zu treffen, „sonst sind unsere Opfer in den Wind geschlagen“. Aus diesen Gründen heraus kommt man bei den einsichtigeren Teilen im Gewerbe zur Schaffung eines Verhältnisses, das bis zu einem gewissen Grade — trotz der widersprechenden Interessen beider Teile — die Interessen der Vertragstheilhaber garantiert. Diejenigen, welche sich zu dieser Erkenntnis nicht durchringen können, werden sich fortgesetzt gegenseitig zerfleischen, um schließlich doch zu Tarifvereinbarungen oder Tarifgemeinschaften zu kommen. Darüber uns weiter auszulassen, ist überflüssig, da der Corr. in der Schweiz nur in einigen Exemplaren gelesen wird und die Helv. Typ. ihre Leser über die Tarifgemeinschaft lediglich nach einem „rühmlichst“ bekannten Winkelblättchen orientiert.

Die Helv. Typ. vergißt auch, daß die Verhältnisse in der Schweiz auch ohne Tarifgemeinschaft nicht die rosigsten sind. Ansonst würden die internationalen Verbände nicht nötig haben, für die noch vorbandenen 18 Streikenden materielle Hilfe zu leisten. Vielmehr erinnert sich die Helv. Typ. daran, daß im vorigen Jahr, als wir in Rheinland-Westfalen 700 Streikende hatten, sie mit ein paar nebensächlichen Notizen über diese bedeutungsvolle Bewegung hinwegging. Uns ist es dabei gar nicht eingefallen, die Hilfe des Internationalen Sekretariats anzurufen. Heute möchte man den Verband in die folgenlossten Bewildungen stürzen, weil der Opfer des Streiks in Luzern jedenfalls der Helv. Typ. noch zu wenige sind.

Wir möchten der Helv. Typ. raten, mit Maß und Ziel vorzugehen, wenn sie glaubt, freundschaftliche Beziehungen zum deutschen Verbands vor das persönliche Bedürfnis stellen zu müssen, das darin besteht, mit Herrn Gsch. und dessen Wacht in der Helv. Typ. die Brücken, die zum deutschen Verbands führen, abbrechen zu helfen. Vielmehr ist es gut, in diesem Punkte der Helv. Typ. ins Gedächtnis zu rufen, was in ihrer Nr. 30 vom 24. Juli 1896 enthalten war. Es heißt dort über den Ausgang der Fallischen Generalversammlung u. a.: „Das Resultat war, daß Gsch. eine nie erwartete Niederlage erlitt, indem ein Brief verlesen wurde, aus welchem hervorging, daß er (Gsch.) eine Spaltung innerhalb des Verbandes beabsichtige. Das war eine niedererschütternde Ankündigung, die sich nicht beschönigen ließ, eine Frucht blinden Eifers und maßloser Befehdung.“ Heute läßt sich die Helv. Typ. über deutsche Verhältnisse fast ausschließlich von dem zum Zweck einer Spaltung gegründeten Organe des Herrn Gsch., der H.-B., „unterrichtet“.

Hinter den Angriffen, die in der Helv. Typ. gegen den deutschen Verband gerichtet werden, verbergen sich andere Gründe, als diejenigen sind, welche man glaubt in dem Luzerner Streik gefunden zu haben. Wir haben der seit Jahresfrist in der Helv. Typ. zum Ausdruck gekommenen Verdächtigungsmante dem deutschen Verbands gegenüber nicht Veranlassung genommen, einmal und klar auszusprechen, weil wir der Meinung waren, diese fortgesetzten unehelichen Angriffe würden doch einmal dem Zentralomitee des Schweizerischen Typographenbundes Veranlassung geben, seinem Redakteur nahezuweisen, diese Angriffe zu mäßigen. Das ist bis heute nicht geschehen. Aber alles muß seine Grenzen haben. Wir geben nicht fehl, wenn wir die veränderte Haltung der Helv. Typ. auf den Ausgang des Internationalen Buchdruckerkongresses in Wien zurückzuführen. Die Ablehnung der Widerstandskasse durch den deutschen Verband bildete den Anfang der heutigen Stellung der Helv. Typ. zu dem deutschen Verbands. So schreibt z. B. die Helv. Typ. in Nr. 44 vom 30. Oktober 1896, daß ihr diese Ablehnung unerklärlich sei, es liege aber anscheinend daran, „weil nicht alles nach der Berliner Weise tanzen will“. In Berlin befürchte man, „von den zu zahlenden Beiträgen an die Widerstandskasse, o Schwed, momentan gar keinen Vorteil zu haben“. Im übrigen meint die Helv. Typ., weil diese internationale Widerstandskasse von niemand mehr frequentiert worden als von Deutschland und Oesterreich. Es spekuliere das Organ des deutschen Verbandes auf den Egoismus der Mitglieder des deutschen Verbandes. Eine eigentümliche Illustration zu der Thatsache, daß der deutsche Verband im verflochtenen Jahr 120000 Franken für andere Arbeiter gezahlt hat. Abgesehen von



